



2. Landesparteitag 2012 der Piratenpartei Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein

Am: 24.06.2012

Beginn: 11:00 Uhr

Ort: Audimax Flensburg,

Thomas-Fincke-Str. 4, 24943 Flensburg

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung durch den Landesvorstand	4
Zulassung von Gästen, Presse und ggf. Streaming.....	4
Wahl der Versammlungsämter.....	4
Beschluss über die Tagesordnung.....	4
Wahl der Kassenprüfer.....	5
Satzungsänderungsanträge, betreffend die Wahlen zum Vorstand, etc.....	5
S009a03 Wahl des Vorstandes.....	5
S009a09 Entlastung des Vorstands	5
Finanzbericht des Schatzmeisters.....	5
Tätigkeitsberichte der Vorstandsmitglieder, Bericht der Kassenprüfer, des Schiedsgerichts.....	5
Entlastung des Vorstands.....	5
Wahl des Vorstands.....	6
Wahl des Vorsitzenden.....	6
Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden	7
Wahl des Schatzmeisters	8
Wahl des Generalsekretärs	9
Wahl der Mitglieder des Finanzrates	10
Wahl des politischen Geschäftsführers	10
Wahl der Beisitzer.....	11
Wahl eines neuen Protokollanten	12
Wahl der Beisitzer wird beendet.	14
Wahl der Rechnungsprüfer	14
Korrekturanträge zum Wahlprogramm.....	14
Satzungsänderungsanträge.....	14
Sonstige Anträge.....	15
A006 Piraten SH akzeptieren CaCert.....	15
A007 Flensburger Piraten-Erklärung.....	15
Programmanträge	16
P001 : ESM-Vertrag	16
P002 : Neuregelung der Vorschriften für Geldspielautomaten	16
P003 : Aufbau und Betrieb von „Power to Gas“ Anlagen in SH	16
Wahlprogrammanträge	17
WP001 : Korrektur des Wahlprogrammes I	17
WP002 : Korrektur des Wahlprogrammes I I.....	17
WP003 : Korrektur des Wahlprogrammes III.....	17
WP004 : Korrektur des Wahlprogrammes IV.....	18
WP005 : Korrektur des Wahlprogrammes V	18
WP006 : Kohlekraftwerke.....	18
WP007 : Revision der Standortentscheidungen der Bundeswehr.....	18
WP008 : Biogas aus Wildpflanzen statt Mais.....	18
WP009 : Mehr Demokratie in Schleswig-Holstein	19
Satzungsänderungsanträge	19
S001 : Sitz des Verbands und der Geschäftsstelle.....	19
S002 : Mitgliedsaufnahme nicht auf Mitgliederversammlung.....	19
S004 : Rechte und Pflichten der Piraten.....	19
S006 : Ordnungsmaßnahmen (Semantik).....	19
S007.a : Untergliederungen.....	20

S007.b : Gründung von weiteren Gliederungen.....	20
S007.c : Festlegung von Regionen anstelle von Regierungsbezirken.....	21
S007.d : Gliederung: Flexible Regionalverbände.....	21
S008 : Bundespartei und Landesverbände (Formulierung).....	22
S00903 : Beschlussammlung.....	22
S009a03 : Wahl des Vorstandes.....	22
S009a08 : Beauftragungen durch den Vorstand.....	23
S009a09 : Entlastung des Vorstands (Klarstellung).....	23
S009a10 : Rücktritt eines Vorstandsmitglieds (Formulierung).....	23
S009b : Überarbeitung §9b - Der Landesparteitag (u.a. Ladungsfrist).....	23
S010 : Mandatswiederwahl.....	24
S0114 : Einführung eines Grundsatzprogrammes.....	24
Sonstige Anträge.....	25
A001: Gründung von Untergliederungen	25
A002 : Anzahl der Beisitzer.....	25
A003.a : Konsequenter Weiterbau der A20.....	25
A003.b : Eingeschränkter Weiterbau der A20.....	25
A003.c : Weiterbau der A20.....	26
A003.d : Baustop A20.....	26
A004 : Volksentscheid zu ESM- u. Fiskalvertrag.....	26
A005 : Besserer Schutz von Kandidaten im Abgeordnetengesetz Schleswig-Holstein	26
A006 : Piraten SH akzeptieren CaCert.....	27
A007 : Flensburger Piraten-Erklärung	27
A101: Gründung von Untergliederungen.....	28
Ende der Versammlung	28

Begrüßung durch den Landesvorstand

Eröffnung der Versammlung um 11.00 Uhr durch den Vorsitzenden Hans-Heinrich Piepgras.

Es sind 142 Akkreditierte anwesend und damit ist der Landesparteitag beschlussfähig.

Es wurde frist- und ordnungsgemäß eingeladen.

Zulassung von Gästen, Presse und ggf. Streaming

Gäste und Presse sind zugelassen.

Es gibt keine Einwände gegen das Streaming des Parteitages.

Wahl der Versammlungsämter

Als Versammlungsleiter wird Fridtjof Bösche gewählt.

Als Protokollführer wird Malte Beck gewählt.

Als Wahlleiter wird Matthias Mack (LV BW) gewählt.

Als Wahlhelfer werden gewählt:

Dominik G. Reyes

Doris Rottmann

Beschluss über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

1. bis 4. wie bereits erledigt
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Satzungsänderungsanträge, betreffend die Wahlen zum Vorstand, etc.
7. Finanzbericht des Schatzmeisters
8. Tätigkeitsberichte der Vorstandsmitglieder, Bericht der Kassenprüfer, des Schiedsgerichts
9. Entlastung des Vorstands
10. Wahl des Vorstands
11. Wahl des Schiedsgerichts und der Ersatzschiedsrichter
12. Wahl der Rechnungsprüfer
13. Korrekturanträge zum Wahlprogramm
14. Satzungsänderungsanträge
15. sonstige Anträge
16. Verschiedenes

Wahl der Kassenprüfer

Stefan Bartels und Jasper Plambeck wurden als Kassenprüfer vorgeschlagen und gewählt.

Satzungsänderungsanträge, betreffend die Wahlen zum Vorstand, etc.

S009a03 Wahl des Vorstandes

Antragstext: siehe Seite 22

✔ Wird angenommen.

S009a09 Entlastung des Vorstands

Antragstext: siehe Seite 23

✔ Wird angenommen

Finanzbericht des Schatzmeisters

Der Schatzmeister Alexander Levin legt seinen Finanzbericht vor.

Tätigkeitsberichte der Vorstandsmitglieder, Bericht der Kassenprüfer, des Schiedsgerichts

Berichte der Vorstandsmitglieder werden vorgestellt.

- Vorsitzender (Hans-Heinrich Piepgras)
- Stellvertretender Vorsitzender (Torge Schmidt)
- Generalsekretär (Heiko K. L. Schulze)
- politischer Geschäftsführer (Alexander Bühner)
- Beisitzer (Torsten Krahn, Patrick Ratzmann) (berichten gemeinsam)

Kassenprüfung ohne Beanstandungen.

Rechnungsprüfung ohne Beanstandungen.

Bericht des Schiedsgerichts.

Fragen zu den Berichten werden beantwortet.

Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird auf Antrag vollständig und einstimmig entlastet.

Wahl des Vorstands

Die Wahlen zum Vorstand werden außerdem im gesonderten Wahlprotokoll erfasst und protokolliert. Alle Wahlen zum Vorstand finden in geheimer Abstimmung statt. Allen Kandidaten wird ausreichend Zeit für eine Vorstellung gegeben.

GO-Antrag zur Änderung der GO/Wahlordnung

"Der LPT2012.2 möge beschließen, dass in allen Wahlgängen, die den Vorstand betreffen, das Wahlverfahren Approval-Voting als Wahlmodell gilt."

Antrag wird angenommen. Die GO wird entsprechend geändert.

GO-Antrag zur Änderung der GO/Wahlordnung

"Kandidieren für ein Parteiamt mehrere Bewerber, so gilt der Kandidat als gewählt, der die meisten Stimmen und eine absolute Mehrheit der sich nicht enthaltenden Abstimmenden erhält."

Antrag wird angenommen. Die GO wird entsprechend geändert.

Wahl des Vorsitzenden

Vorstellungen für den Vorsitzenden

- Frank Walle
- Joe Plaschke
- Marcel Schmidt
- Sven Stückelschweiger

Während der Auszählung:

S001 Sitz des Verbands und der Geschäftsstelle

Antragstext: siehe Seite 19

✔ Wird angenommen.

S002 Mitgliedsaufnahme nicht auf Mitgliederversammlung

Antragstext: siehe Seite 19

✔ Wird angenommen

S004 Rechte und Pflichten der Piraten

Antragstext: siehe Seite 19

✔ Wird angenommen

S006 Ordnungsmaßnahmen (Semantik)

Antragstext: siehe Seite 19

✘ Wird abgelehnt.

S008 Bundespartei und Landesverbände (Formulierung)

Antragstext: siehe Seite 22

✔ Wird angenommen

S009a08 Beauftragungen durch den Vorstand

Antragstext: siehe Seite 23

✔ Wird angenommen.

S009a10 Rücktritt eines Vorstandsmitglieds (Formulierung)

Antragstext: siehe Seite 23

✔ Wird angenommen.

S010 Mandatswiederwahl

Antragstext: siehe Seite 24

✘ Wird abgelehnt.

S0114 Einführung eines Grundsatzprogrammes

Antragstext: siehe Seite 24

✔ Wird angenommen.

Vorstellung der Wahlergebnisse:

Wahl des Vorsitzenden		
Es wurden 137 Stimmen abgegeben; davon 137 gültige.		
Name	Ja	Akzeptanzwert
Sven Stückelschweiger	105	76,7
Frank Walle	71	51,8
Marcel Schmidt	37	27,0
Joe Plaschke	5	03,6
Sven Stückelschweiger nimmt die Wahl an.		

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Vorstellungen für den stellvertretenden Vorsitzenden

- Bastian Grundmann
- Frank Walle
- Uwe Krüger Winands

Während der Auszählung:

S00903 Beschlussammlung

Antragstext: siehe Seite 22

✔ wird angenommen.

WP001 Korrektur des Wahlprogrammes I

Antragstext: siehe Seite 17

✔ wird angenommen.

WP002 Korrektur des Wahlprogrammes I I

Antragstext: siehe Seite 17

✔ wird angenommen.

WP003 Korrektur des Wahlprogrammes III

Antragstext: siehe Seite 17

✔ wird angenommen.

WP004 Korrektur des Wahlprogrammes IV

Antragstext: siehe Seite 18

✔ wird angenommen.

WP005 Korrektur des Wahlprogrammes V

Antragstext: siehe Seite 18

✔ wird angenommen.

WP006 Kohlekraftwerke

Antragstext: siehe Seite 18

✔ wird angenommen.

Vorstellung der Wahlergebnisse:

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden		
Es wurden 132 Stimmen abgegeben; davon 131 gültige.		
Name	Ja	Akzeptanzwert
Frank Walle	87	66,4
Bastian Grundmann	45	34,3
Uwe Krüger Winands	16	12,2
Frank Walle nimmt die Wahl an.		

Wahl des Schatzmeisters

Vorstellungen für den Schatzmeister

- Stefan Bartels
- Sven Seele

Während der Auszählung:

GO-Antrag zur Änderung der Tagesordnung

"Der LPT2012.2 möge beschließen, den Fraktionsbericht in die Tagesordnung nach der Vorstellung der Beisitzer aufzunehmen."

Antrag wird angenommen. Die Tagesordnung wird entsprechend geändert.

WP007 Revision der Standortentscheidungen der Bundeswehr

Antragstext: siehe Seite 18

✔ wird angenommen.

A004 Volksentscheid zu ESM- u. Fiskalvertrag

Antragstext: siehe Seite 26

✘ wird abgelehnt.

Vorstellung der Wahlergebnisse:

Wahl des Schatzmeisters		
Es wurden 127 Stimmen abgegeben; davon 127 gültige.		
Name	Ja	Akzeptanzwert
Stefan Bartels	87	68,5
Sven Seele	61	48,0
Stefan Bartels nimmt die Wahl an.		

Wahl des Generalsekretärs

Vorstellungen für den Generalsekretär

- Heiko K.L. Schulze

Vorstellung der Wahlergebnisse:

Wahl des Generalsekretärs		
Es wurden 116 Stimmen abgegeben; davon 115 gültige.		
Name	Ja	Akzeptanzwert
Heiko K.L. Schulze	113	98,2
Heiko K.L. Schulze nimmt die Wahl an.		

GO-Antrag zur Änderung der Tagesordnung

"Der Tagesordnungspunkt "Wahl der zwei Mitglieder des Finanzrates" möge jetzt eingefügt und abgehandelt werden."

Antrag wird angenommen. Die Tagesordnung wird entsprechend geändert.

Wahl der Mitglieder des Finanzrates

Es werden der Schatzmeister, Stefan Bartels, und der Generalsekretär, Heiko K. L. Schulze, vorgeschlagen.

Es gibt keine Einsprüche gegen eine offene Personenwahl.

Stefan Bartels und Heiko K. L. Schulze werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

Wahl des politischen Geschäftsführers

Vorstellungen für den politischen Geschäftsführer

- Jens Spetzke
- Jens Kramer
- Malte-Carsten Seidler
- Michael Kröger

Während der Auszählung:

S007.a Untergliederungen

Antragstext: siehe Seite 20

wird zurückgezogen.

S007.b Gründung von weiteren Gliederungen

Antragstext: siehe Seite 20

wird zurückgezogen.

S007.c Festlegung von Regionen anstelle von Regierungsbezirken

Antragstext: siehe Seite 21

wird zurückgezogen.

S007.d Gliederung: Flexible Regionalverbände

Antragstext: siehe Seite 21

wird zurückgezogen.

Vorstellung der Wahlergebnisse:

Wahl des politischen Geschäftsführers		
Es wurden 126 Stimmen abgegeben; davon 120 gültige.		
Name	Ja	Akzeptanzwert
Michael Kröger	69	57,5
Jens Kramer	52	43,3
Malte-Carsten Seidler	35	29,2
Jens Spetzke	29	24,2
Michael Kröger nimmt die Wahl an.		

A002 Anzahl der Beisitzer

Antragstext: siehe Seite 25

wird angenommen.

GO-Antrag zur Änderung der GO/Wahlordnung

"Aufhebung des Quorum für diesen Wahlgang“

Antrag wird abgelehnt.

Wahl der Beisitzer

Vorstellungen für den Beisitzer

- Arne Wulf
- Bastian Grundmann
- Dennis Klüver
- Frank Burkhard
- Johannes Peschke
- Marcel Schmidt
- Marcel Louwers
- Michael Behling
- Peter Zamzow
- Sven Seele
- Torsten Krahn

Während der Auszählung:

A101 Gründung von Untergliederungen

Antragstext: siehe Seite 28

wird angenommen.

S009b Überarbeitung §9b - Der Landesparteitag (u.a. Ladungsfrist)

Antragstext: siehe Seite 23

wird zurückgezogen.

A001 Gründung von Untergliederungen

Antragstext: siehe Seite 25

wird zurückgezogen.

P003 Aufbau und Betrieb von „Power to Gas“ Anlagen in SH

Antragstext: siehe Seite 16

wird abgelehnt.

P001 ESM-Vertrag

Antragstext: siehe Seite 16

wird angenommen.

Bericht der Fraktion

Der Bericht der Fraktion wird von Sven Krumbek vorgetragen.

Vorstellung der Wahlergebnisse:

Wahl der Beisitzer		
Es wurden 115 Stimmen abgegeben; davon 112 gültige.		
Name	Ja	Akzeptanzwert
Torsten Krahn	93	83,0
Marcel Louwers	56	50,0
Frank Burkhard	53	47,3
Bastian Grundmann	52	46,4
Marcel Schmidt	52	46,4
Johannes Peschke	50	44,6
Sven Seele	48	42,8
Arne Wulf	41	36,6
Peter Zamzow	29	25,8
Dennis Klüver	25	22,3
Michael Behling	23	20,5

**Nur ein Kandidat erfüllt das notwendige Quorum; es gibt einen zweiten Wahlgang.
Torsten Krahn nimmt die Wahl an.**

Wahl eines neuen Protokollanten

Frank Martischewski wird per Handzeichen als neuer Protokollant gewählt.

GO-Antrag zur Änderung der GO/Wahlordnung

"Das Quorum soll für den nächsten Wahlgang aufgehoben werden. "

Antrag wird abgelehnt.

Während der Auszählung des zweiten Wahlgangs:

A003.a Konsequenter Weiterbau der A20

Antragstext: siehe Seite 25

wird zurückgezogen.

A003.b Eingeschränkter Weiterbau der A20

Antragstext: siehe Seite 25

wird zurückgezogen.

A003.c Weiterbau der A20

Antragstext: siehe Seite 26

wird zurückgezogen.

A003.d Baustop A20

Antragstext: siehe Seite 26

wird zurückgezogen.

P002 Neuregelung der Vorschriften für Geldspielautomaten

Antragstext: siehe Seite 16

wird angenommen.

GO-Antrag zur Änderung der Tagesordnung

"Die Wahl eines neuen Schiedsgerichts soll auf den nächsten LPT verschoben werden und das bisherige Schiedsgericht bleibt im Amt. Dieses Vorgehen wurde mit allen Kandidaten für das Schiedsgericht abgestimmt. "

Antrag wird angenommen.

WP008 Biogas aus Wildpflanzen statt Mais

Antragstext: siehe Seite 18

wird zurückgezogen.

WP009 Mehr Demokratie in Schleswig-Holstein

Antragstext: siehe Seite 19

wird angenommen.

A005 Besserer Schutz von Kandidaten im Abgeordnetengesetz Schleswig-Holstein

Antragstext: siehe Seite 26

wird angenommen.

Vorstellung der Wahlergebnisse:

Wahl der Beisitzer		
Es wurden 84 Stimmen abgegeben; davon 83 gültige.		
Name	Ja	Akzeptanzwert
Marcel Louwers	56	67,4
Frank Burkhard	46	55,4
Arne Wulf	40	48,1
Bastian Grundmann	40	48,1
Marcel Schmidt	37	44,5
Sven Seele	36	43,3
Johannes Peschke	33	39,7
Dennis Klüver	17	20,4
Peter Zamzow	[3]	nicht gewertet
Michael Behling	[1]	nicht gewertet

Nur zwei Kandidat erfüllen das notwendige Quorum.
Marcel Louwers und Frank Burkhard nehmen die Wahl an.

Wahl der Beisitzer wird beendet.

Der Wahlleiter erklärt die Wahl der Beisitzer für beendet und verkündet, dass drei Beisitzer im Amt sind.

GO-Antrag

„Wiederholung der Beisitzerwahl auf dem nächsten Landesparteitag.“

Antrag wird angenommen.

Wahl der Rechnungsprüfer

GO-Antrag

„Wahl der Rechnungsprüfer per Handzeichen.“

Antrag wird angenommen.

Hans Boderius und Jasper Plambeck werden vorgeschlagen, per Handzeichen gewählt und nehmen die Wahl an.

Korrekturanträge zum Wahlprogramm

Es wurden bereits alle vorliegenden Anträge in den Zählpausen behandelt.

Satzungsänderungsanträge


Es wurden bereits alle vorliegenden Anträge in den Zählpausen behandelt.

Sonstige Anträge

Es wurden bereits die meisten der vorliegenden Anträge in den Zählpausen behandelt.


A006 Piraten SH akzeptieren CaCert

Antragstext: siehe Seite 27

 wird abgelehnt.

A007 Flensburger Piraten-Erklärung

Antragstext: siehe Seite 27

 wird abgelehnt.

Zum LPT 2012.2 eingereichte Anträge

Programmanträge

P001 : ESM-Vertrag

Der Landesparteitag möge beschließen, unser Programm um folgenden Absatz zu erweitern:

ESM-Vertrag

Nach Auffassung der Piratenpartei Schleswig-Holstein verstößt der ESM-Vertrag gegen die im Grundgesetz verankerten Rechtsprinzipien und Grundsätze unserer demokratischen Staatsordnung wie den Parlamentsvorbehalt und das Rechtsstaatsprinzip. Zudem widerspricht er unserer Forderung nach Transparenz. Wir lehnen den Vertrag deshalb ab.

✔ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 12

P002 : Neuregelung der Vorschriften für Geldspielautomaten

Der LPT möge beschliessen, folgenden Text als Positionspapier an geeigneter Stelle in sein Programm aufzunehmen:

Die Piratenpartei spricht sich gegen die Überwachung von Nutzern in Spielhallen durch Kameras, namentliche Registrierungen oder Zwang zur Kartenzahlung aus. Vielmehr soll durch eine gesetzliche Änderung des Spielablaufes den negativen Auswirkungen der Spielhallen - insbesondere der Ausbeutung Spielsüchtiger und der Geldwäsche - entgegengetreten werden. Wir wollen eine Verlängerung der effektiven Spielzeit mit einer Einsatzleistung und das Verbot von süchtigmachender Spielgestaltung, wie etwa der Umwandlung von Bargeld in symbolische Spieleinsätze. Dadurch wird der durchschnittliche Ertrag eines Spielautomaten soweit gesenkt, dass ein Missbrauch zur Geldwäsche uneffektiv wird und auch ordnungsgemäss betriebene Spielhallen keinen übermässigen Wettbewerbsvorteil gegenüber Einzelhandelsgeschäften in der Konkurrenz um gute Standorte haben.

Dazu wird es notwendig sein, den Spielablauf in einem Gesetzestext wieder genau zu regeln.

Aufgrund der fortgeschrittenen Technologie der Spielautomaten ist eine Umstellung der Spielsysteme auch an bestehenden Geräten durchaus möglich, so dass eine Änderung mit kurzen Übergangsfristen durchgesetzt werden soll.

✔ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 13

P003 : Aufbau und Betrieb von „Power to Gas“ Anlagen in SH

Der Landesparteitag möge folgende Ergänzung am Programm beschließen.

Die Piraten Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass das Land Schleswig-Holstein sich aktiv für die Errichtung und den Betrieb von „Power to Gas“ Pilot-Anlagen einsetzt, inklusive der Bereitstellung von Landesmitteln.

Diese Anlagen sollen den überschüssigen Strom aus der regenerativen Energieerzeugung, in Wasserstoff bzw. Methan umwandeln. Damit die regenerative Energie, leichter zu lagern, transportieren und über bestehende Erd-/Biogasanlagen wieder in elektrische Energie umgewandelt werden kann. Bei der Standortwahl, sind Orte zu bevorzugen, die einen Zugang zu bestehenden Fernwärmenetzen, zum 40000km langen innerdeutschen Pipelinenetz und/oder zu bestehen Bio-/Erdgasanlagen haben. Methan ist voll kompatibel zu unseren bestehenden Energieverwertungsketten, da Erdgas je nach Quelle zu 75% bis zu 99% aus Methan besteht.

✘ Der Antrag wurde abgelehnt, siehe Seite 11

Wahlprogrammanträge

WP001 : Korrektur des Wahlprogrammes I

Der LPT möge beschließen, das Kapitel 3 in dem Absatz "Transparenz bei Besetzung von Ämtern" wie folgt zu ändern.

Wir fordern eine Verbesserung der Transparenz bei der Besetzung von Ämtern und öffentlichen Aufsichtsgremien. Darunter fallen zum Beispiel ~~die Beigeordneten~~ **Stadträte** oder Verwaltungsräte. Diese sollen sich vorab nach dem Muster der Vorstellung von EU-Kommissaren im Europäischen Parlament in den jeweiligen parlamentarischen Gremien öffentlich den Fragen von Abgeordneten und Bürgern stellen müssen. Damit wollen wir vermeiden, dass diese Positionen nur nach Parteiproporz besetzt werden.

✔ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 8

WP002 : Korrektur des Wahlprogrammes I I

Der LPT möge beschließen, das Kapitel 3 in dem Absatz "Transparenz in der Kommunalpolitik" wie folgt zu ändern.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Kreise, Städte und Gemeinden die technischen und personellen Voraussetzungen dafür erhalten, dass von den jeweiligen Sitzungen der Kreistage und der Stadt- und ~~Gemeinderatssitzungen~~ **Gemeindevertretungssitzungen** Live-Streams erfolgen sowie Wortprotokolle erstellt werden. Die Kommunen werden verpflichtet, die Live-Streams und die Wortprotokolle auf ihren jeweiligen Internetseiten der Öffentlichkeit ohne Gebührenerhebung zugänglich zu machen.

✔ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 8

WP003 : Korrektur des Wahlprogrammes III

Der LPT möge beschließen, das Kapitel 4 in dem Absatz "Mehr Bürgerbeteiligung - weniger Hürden bei Volksbegehren" wie folgt zu ändern.

Wir stehen für mehr direkte Beteiligung an öffentlichen Entscheidungen. Daher setzen wir uns auch ganz konkret für eine Förderung von Volksabstimmungen und eine Vereinfachung von Volksbegehren und Volksentscheiden ein.

Für ein Volksbegehren in Schleswig-Holstein müssen bisher über einhunderttausend Unterschriften (5 Prozent der Wahlberechtigten) gesammelt werden. Zum Unterschreiben müssen sich die Bürger in amtlichen Eintragungsräumen einfinden, **es sei denn, andere Örtlichkeiten werden besonders zugelassen.**

Wir fordern, dass neben dem Auslegen in Amtsräumen auch ein freies Sammeln gestattet sein sollte, **ohne dass es dazu einer Zustimmung der Gemeinden oder Ämter bedarf.** Wir schließen uns dabei den Forderungen des Vereins "Mehr Demokratie e.V." an: Abschaffung des Zustimmungsquorums von 25 Prozent der Stimmberechtigten beim Volksentscheid.

In Schleswig-Holstein gab es in den letzten 20 Jahren nur einen einzigen erfolgreichen Volksentscheid (1998: Ablehnung der Einführung der umstrittenen Rechtschreibreform) – und über den hat der Landtag sich durch einfachen Beschluss hinweggesetzt.

Wir schließen uns dem Vorschlag des Vereins "Mehr Demokratie e.V." zur Ergänzung der Landesverfassung an: "Ein Volksentscheid kann nur durch einen Volksentscheid abgeändert werden. Dieser erneute Volksentscheid kann durch eine Volksinitiative oder einen Beschluss des Landtages angestoßen werden."

✔ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 8

WP004 : Korrektur des Wahlprogrammes IV

Der LPT möge beschließen, das Kapitel 5 in dem Absatz "Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften" wie folgt zu ändern.

Staatsanwälte sind an dienstliche Anweisungen ihrer Vorgesetzten gebunden. Dadurch besteht die Gefahr der politischen Beeinflussung von Strafverfahren. Um die Unabhängigkeit der Justiz und den Rechtsstaat zu stärken, fordern wir, dass die Landesregierung von ihrem Weisungsrecht gegenüber den Landesstaatsanwälten keinen Gebrauch mehr macht. Insbesondere soll es keine Dienstanweisungen mehr geben, die sich auf einzelne Verfahren beziehen. ~~Wir wollen durch eine Änderung des Landesbeamtengesetzes Schleswig-Holstein erreichen, dass auch in Schleswig-Holstein der Generalstaatsanwalt kein politischer Beamter mehr ist.~~

Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 8

WP005 : Korrektur des Wahlprogrammes V

Der LPT möge beschließen, bei dem Kapitel 7 "Abschaffung von Studiengebühren" die Überschrift zu ändern.

Neue Überschrift: ~~Abschaffung~~ **Verhinderung** von Studiengebühren

Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 8

WP006 : Kohlekraftwerke

Der LPT möge beschließen, dass Kapitel 14 im Wahlprogramm wie folgt ergänzt wird. Es wird der Punkt 14.16 aufgenommen in dem es heißt: Die Piratenpartei Schleswig-Holstein spricht sich gegen den Neubau von Kohlekraftwerken aus.

Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 8

WP007 : Revision der Standortentscheidungen der Bundeswehr

Der LPT beschließt, dass Kapitel 17 im Wahlprogramm wie folgt ergänzt wird:

17.12 Wir fordern die transparente Revision der Standortentscheidungen der Bundeswehr in Schleswig-Holstein, sowie die Offenlegung der standortbezogenen Entscheidungsanalysen.

Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 9

WP008 : Biogas aus Wildpflanzen statt Mais

Der LPT möge beschließen, das Kapitel 14 (Energiepolitik) im Wahlprogramm um folgenden Abschnitt zu ergänzen:

Biogas aus Wildpflanzen statt Mais

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein spricht sich für den kurzfristigen Start eines Modellversuches „Biogas aus Wildpflanzen“ aus. Ziel ist es, die in unverantwortlichem Maß sich ausbreitenden und unsere Kulturlandschaft zerstörenden Maismonokulturen zügig durch den ökologischeren und ressourcensparenderen Anbau von Wildpflanzen als Energielieferanten zur Biogaserzeugung zu ersetzen.

Der Antrag wurde zurückgezogen, siehe Seite 13

WP009 : Mehr Demokratie in Schleswig-Holstein

Der LPT möge beschließen, das Kapitel 4 (Demokratie) im Wahlprogramm um den folgenden Absatz 1.b: Mehr Demokratie in Schleswig-Holstein zu ergänzen:

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein unterstützt ebenfalls die beiden Volksinitiativen von Mehr Demokratie e. V. für „Volksentscheide ins Grundgesetz“ und für “mehr Demokratie in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“. Besonders ist uns die Verbesserung der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Gemeinden und Kreisen ein Anliegen. Wir wollen, dass die Bürger, wenn sie es wünschen, über die gleichen Themen verbindlich entscheiden können, wie ihre gewählten Vertreter. Unter anderem sollen Bürgerentscheide zur Bauleitplanung sowie Hebesätzen der Grund- u. Gewerbesteuer möglich werden, die Unterschriftenhöhe nach Gemeindegröße gestaffelt und das 20-prozentige Zustimmungsquorum abgeschafft werden. Außerdem soll die kostenlose Beratung sowie das Anhörungsrecht von Bürgerinitiativen gesichert werden.

✔ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 13

Satzungsänderungsanträge

S001 : Sitz des Verbands und der Geschäftsstelle

Der Landesparteitag möge beschließen, § 1 Absatz 3, Sätze 1 und 2 der Satzung wie folgt zu ändern:

(3) Der Sitz des Landesverbands ist die Landesgeschäftsstelle. Er wird durch die Geschäftsordnung bestimmt.

✔ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 6

S002 : Mitgliedsaufnahme nicht auf Mitgliederversammlung

Es wird beantragt, im Abschnitt A Paragraph 3 einen neuen Absatz mit der nächsten freien Nummer wie folgt hinzuzufügen:

(3) Am Tag von Parteitagen oder Mitgliederversammlungen findet keine Aufnahme von Mitgliedern statt.

✔ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 6

S004 : Rechte und Pflichten der Piraten

Die Satzung wird wie folgt geändert:

§ 4 - Rechte und Pflichten der Piraten

Um eine Gleichbehandlung aller Piraten im Landesverband zu gewährleisten werden die Rechte und Pflichten der Piraten des Landesverbandes allein durch **die Satzung des Landesverbands und die Bundessatzung** geregelt. Eine hiervon abweichende Regelung durch niedrigere Gliederungen ist unzulässig.

✔ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 6

S006 : Ordnungsmaßnahmen (Semantik)

Die Satzung wird wie folgt geändert:

§ 6 - Ordnungsmaßnahmen

Die Regelungen zu ~~den~~ Ordnungsmaßnahmen, die in der Bundessatzung getroffen werden, gelten entsprechend auch auf Landesebene.

✘ Der Antrag wurde abgelehnt, siehe Seite 6

S007.a : Untergliederungen

Der Landesparteitag möge beschließen, dass § 7 der Satzung des Landesverbandes wie folgt geändert wird.

§ 7 Gliederung

(1) Die Gliederung des Landesverbandes regelt die Bundessatzung.

(2) Abweichend von § 7 Abs. 2 der Bundessatzung erfolgt eine weitere Untergliederung des Landesverbandes Schleswig-Holstein in Orts-, Kreis-, Stadt- und Regionalverbände, die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind. Regionalverbände haben den Status eines Kreisverbandes und schließen das Gebiet von zwei benachbarten oder mehr Kreisen ein.

(3) Eine Untergliederung muss bei Gründung mindestens 50 Mitglieder in Ihrem Gebiet aufweisen. Mitglied in diesem Sinne ist jeder Pirat, der seinen Wohnsitz im räumlichen Bereich der Untergliederung hat.

(4) Auf Antrag von 1/10 der Piraten, wenigstens aber zehn, aus dem räumlichen Bereich der zu gründenden Untergliederung ruft der Vorstand der übergeordneten Gliederung eine Gründungsversammlung ein. Eine Gründungsversammlung ohne Ladung der im räumlichen Bereich gemeldeten Piraten ist unzulässig.

(5) Satzung und Programme der Untergliederung dürfen nicht von den Satzungen und Programmen der höheren Gliederungen abweichen.

(6) Über die Anerkennung einer gegründeten Untergliederung entscheidet der Vorstand der übergeordneten Gliederung auf Antrag durch Beschluss. Auf weiteren Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung der übergeordneten Gliederung über die Anerkennung oder deren Versagung. Der Antrag ist spätestens auf der auf den Beschluss des Vorstandes folgenden Mitgliederversammlung zu stellen.

(7) In Kreisen oder kreisfreien Städten ohne Kreisverband kann eine Mitgliederversammlung Vertreter für bestimmte Aufgaben bestimmen, wie beispielsweise die Verwaltung der Mitgliederdaten, die Aufsicht über den Posteingang oder die Vertretung gegenüber der Presse. Diese Vertreter sollen vom Landesvorstand in seiner nächsten Sitzung auf Antrag in der Regel offiziell mit den bestimmten Aufgaben betraut werden. Des Weiteren kann die Mitgliederversammlung beschliessen, dass für diesen Kreis oder der kreisfreien Stadt ein Konto in der Buchhaltung des Landesverbandes geschaffen wird, auf das alle Finanzen gebucht werden, die einem tatsächlich existierenden Kreisverband zustünden. Eine solche Mitgliederversammlung ist nur beschlussfähig, wenn 1/10 der Piraten, wenigstens aber zehn, aus dem räumlichen Bereich anwesend sind.

☐ Der Antrag wurde zurückgezogen, siehe Seite 10

S007.b : Gründung von weiteren Gliederungen

Der Landesparteitag möge beschließen, dass § 7 der Satzung des Landesverbandes wie folgt geändert wird.

§ 7 Gliederung

(1) Die Gliederung des Landesverbandes regelt die Bundessatzung.

(2) Abweichend von § 7 Abs. 2 der Bundessatzung erfolgt eine weitere Untergliederung des Landesverbandes Schleswig-Holstein in Orts-, Kreis-, Stadt- und Regionalverbände, die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind. Regionalverbände haben den Status eines Kreisverbandes und schließen das Gebiet von zwei benachbarten oder mehr Kreisen ein.

(3) Eine Untergliederung sollte bei Gründung mindestens 50 Mitglieder aufweisen. Mitglied in

diesem Sinne ist jeder Pirat, der seinen Wohnsitz im räumlichen Bereich der Untergliederung hat.

(4) Auf Antrag von 1/10 der Piraten, wenigstens aber drei, aus dem räumlichen Bereich der zu gründenden Untergliederung ruft der Vorstand der übergeordneten Gliederung eine Gründungsversammlung ein. Eine Gründungsversammlung ohne Ladung der im räumlichen Bereich gemeldeten Piraten ist unzulässig.

(5) Satzung und Programme der Untergliederung dürfen nicht von den Satzungen und Programmen der höheren Gliederungen abweichen.

(6) Über die Anerkennung einer gegründeten Untergliederung entscheidet der Vorstand der übergeordneten Gliederung auf Antrag durch Beschluss. Auf weiteren Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung der übergeordneten Gliederung über die Anerkennung oder deren Versagung. Der Antrag ist spätestens auf der auf den Beschluss des Vorstandes folgenden Mitgliederversammlung zu stellen.

– Der Antrag wurde zurückgezogen, siehe Seite 10

S007.c : Festlegung von Regionen anstelle von Regierungsbezirken

Der LPT beschließt, dass § 7 der Satzung des Landesverbandes Schleswig-Holstein wie folgt geändert wird.

§ 7 - Gliederung

(1) Die Untergliederungen des Landesverbandes erfolgt entsprechend der Bundessatzung.

(2) Anstelle von Regierungsbezirken treten im Landesverband sinngemäß die Regionen Flensburg (Kreisfreie Stadt Flensburg und Kreise Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg), Kiel (Kreisfreie Stadt Kiel und Kreis Plön), Lübeck (Kreisfreie Stadt Lübeck und Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein und Stormarn), Neumünster (Kreisfreie Stadt Neumünster und Kreise Rendsburg-Eckernförde und Steinburg) und Segeberg (Kreise Segeberg und Pinneberg mit Helgoland).

(3) Innerhalb der politischen Grenzen der kreisfreien Städte, Gemeinden und Kreise bzw. der Regionen aus (2) kann es jeweils nur eine entsprechende Untergliederung geben.

(4) Über die Gründung von Untergliederungen entscheidet der Landesvorstand auf Antrag.

(5) Mitgliederversammlungen innerhalb der politischen Grenzen der kreisfreien Städte, Gemeinden und Kreise bzw. der Regionen aus (2) können durch den Vorstand des Landesverbandes oder den Vorstand der entsprechenden Untergliederung einberufen werden. Vertreterversammlungen werden nicht gebildet.

– Der Antrag wurde zurückgezogen, siehe Seite 10

S007.d : Gliederung: Flexible Regionalverbände

Der LPT möge beschließen, den §7 der Satzung wie folgt zu ersetzen:

§ 7 Gliederung

(1) Innerhalb des Landesverbandes Schleswig-Holstein können als Untergliederung Kreis-, Regional- und Ortsverbände gegründet werden.

Kreisverbände sind deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Kreise.

Regionalverbände bestehen aus einer Anzahl von geographisch benachbarten Gemeinden, Ämtern und/oder Kreisen.

Ortsverbände erstrecken sich über das Gebiet einer Gemeinde.

Jedes Gemeindegebiet darf nur entweder einem Kreis- oder einem Regionalverband zugeordnet sein.

(2) Auf Antrag von wenigstens drei stimmberechtigten von mindesten 42 Piraten mit Wohnsitz im räumlichen Bereich der zu gründenden Untergliederung lädt der Vorstand der für dieses Gebiet zuständigen Gliederung zur Gründungsversammlung ein.

(3) Über die Anerkennung einer gegründeten Untergliederung entscheidet der Vorstand der für dieses Gebiet zuständigen Gliederung auf Antrag durch Beschluss.
Auf weiteren Antrag entscheidet der nächst folgende Landesparteitag über die Anerkennung.

☐ Der Antrag wurde zurückgezogen, siehe Seite 10

S008 : Bundespartei und Landesverbände (Formulierung)

Die Satzung wird wie folgt geändert:

§ 8 - Bundespartei und Landesverbände

Der Landesverband **folgt bezüglich des Verhältnisses von Bundespartei und Landesverbänden den Regelungen der Bundessatzung. Er hält** seine Untergliederungen zu entsprechendem Verhalten **an**.

☑ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 7

S00903 : Beschlussammlung

Der Landesparteitag möge beschließen,

1.) dass § 9 der Satzung des Landesverbandes wie folgt ergänzt wird.

§ 9 - Organe des Landesverbandes

(1) Organe sind der Vorstand, der Landesparteitag, das Landesschiedsgericht und die Gründungsversammlung.

(2) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 16.12.2007.

(3) Über die Beschlüsse der Organe des Landesverbandes und der weiteren Gliederungen, die keine Änderungen an der Satzung oder den Programmen bewirken sollen, führt der Vorstand eine systematisierte Beschlussammlung. Die Sammlung ist grundsätzlich öffentlich zu führen. Der Vorstand kann beschließen, einzelne Entscheidungen oder Teile hiervon nicht zu veröffentlichen, wenn dies die Rechte Dritter beeinträchtigen würde oder aus anderen Gründen unzulässig ist. Der Beschluss und die nicht veröffentlichten Beschlüsse oder Teile hiervon sind so aufzubewahren, dass sie dem nächsten Vorstand einheitlich übergeben werden können.

2.) Die Verpflichtung aus dieser Satzungsänderung wird 3 Monate nach dem stattgebenden Beschluss wirksam.

☑ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 7

S009a03 : Wahl des Vorstandes

Der LPT möge die folgende Änderung des § 9a Abs. 3 beschließen:

(3) Die Mitglieder des Landesvorstands werden vom Landesparteitag mindestens einmal im Kalenderjahr **geheim** gewählt. Der Landesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Landesvorstands im Amt.

☑ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 5

S009a08 : Beauftragungen durch den Vorstand

Der LPT möge beschließen, folgende Ergänzung in § 9a Abs. 8 der Landessatzung aufzunehmen:

(8) Die Führung der Landesgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt. **Der Vorstand kann weitere Beauftragungen aussprechen oder öffentlich ausschreiben. Die Beauftragten sind dem Vorstand berichtspflichtig.**

✔ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 7

S009a09 : Entlastung des Vorstands (Klarstellung)

Die Satzung wird wie folgt ergänzt und geändert:

§ 9a - Der Vorstand

(9) (...) Wird der Vorstand **nicht entlastet**, so **können** der Landesparteitag oder der neue Vorstand gegen ihn Ansprüche geltend machen. **Werden einzelne Vorstandsmitglieder nicht entlastet, so können der Landesparteitag oder der neue Vorstand** gegen sie Ansprüche geltend machen. Die Entlastung des Vorstands oder einzelner Vorstandsmitglieder kann zeitlich oder gegenständlich beschränkt werden.

✔ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 5

S009a10 : Rücktritt eines Vorstandsmitglieds (Formulierung)

Die Satzung wird wie folgt geändert:

§ 9a - Der Vorstand

(10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so **gehen seine Aufgaben** - wenn möglich - auf **andere Vorstandsmitglieder** über.

✔ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 7

S009b : Überarbeitung §9b - Der Landesparteitag (u.a. Ladungsfrist)

Der Landesparteitag möge beschließen den §9b (Der Landesparteitag) durch folgenden zu ersetzen:

§ 9b - Der Landesparteitag

(1) Der Landesparteitag ist die Mitgliederversammlung auf Landesebene. Er tagt mindestens einmal jährlich, **grundsätzlich öffentlich und unter Zulassung von Gästen. Die Versammlung kann durch einfachen Mehrheitsbeschluß Gäste von der Versammlung ausschließen.**

(2) Die Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses oder auf Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder des Landesverbandes. Über die Form der Einladung entscheidet das Mitglied (Brief, Fax oder E-Mail). Wenn das Mitglied keine Form wählt, wird eine Einladung per Brief versendet. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und Angaben, wo weitere Veröffentlichungen gemacht werden **und der aktuelle Stand der vorläufigen Tagesordnung geführt wird, zu enthalten. Die vorläufige Tagesordnung kann bis eine Woche vor der Versammlung angepasst werden.**

(3) Die Einladungsfrist beträgt 28 Tage für ordentliche, **bzw. 7 Tage für außerordentliche Landesparteitage. Bei Letzteren muss die Dringlichkeit in der Einladung begründet werden und es dürfen ausschließlich jene Tagesordnungspunkte behandelt werden, welche explizit in der Einladung genannt wurden.**

(4) Der Landesvorstand soll vor dem Landesparteitag eine Antragskommission einrichten. Diese besteht aus mindestens einem Vorstandsmitglied und beliebig vielen weiteren Piraten. Aufgabe der Antragskommission ist es, eingereichte Anträge zu sichten, bezüglich formaler Eignung und Wechselwirkungen mit anderen Anträgen sowie ggf. der Bundessatzung zu beurteilen und Empfehlungen

an die Antragsteller und den Landesparteitag auszusprechen.

(5) Wird ein Landesparteitag mit Vorstandswahlen durchgeführt, nimmt der Landesparteitag den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung. Des Weiteren wählt der Landesparteitag mindestens zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichts des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Landesparteitag verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen. Die Rechnungsprüfer haben den Zeitraum von der letzten Rechnungsprüfung bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Landesparteitages zu prüfen. Die Rechnungsprüfung wird auf dem Landesparteitag oder der Gründungsversammlung für die Prüfung zum nächsten Landesparteitag gewählt. Der Bericht ist vor Beginn des Landesparteitages fertig zu stellen.

(6) Über den Landesparteitag, die Beschlüsse und die Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und dem neu gewählten Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben wird. Das Wahlprotokoll wird vom Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfern unterschrieben und dem Protokoll beigefügt.

☐ Der Antrag wurde zurückgezogen, siehe Seite 11

S010 : Mandatswiederwahl

Der Landesparteitag möge beschließen, dass Paragraph 10 der Satzung des Landesverbandes wie folgt geändert wird.

§ 10 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Bundessatzung **und der Landessatzung**.

(2) Die Aufstellung kann sowohl als Mitgliederversammlung des zuständigen Stimm- bzw. Wahlkreises als auch im Rahmen einer anderen Mitgliederversammlung stattfinden, sofern gewährleistet wird, dass alle Stimmberechtigten in angemessener Zeit und Form eingeladen wurden und nur die Stimmberechtigten an der Wahl teilnehmen.

(3) Bewerber dürfen bei der Aufstellung nicht berücksichtigt werden, sofern sie zum dritten Mal in Folge antreten würden.

(4) Der Satz drei kann durch eine 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden im Einzelfall ausgesetzt werden.

☒ Der Antrag wurde abgelehnt, siehe Seite 7

S0114 : Einführung eines Grundsatzprogrammes

Die Satzung wird in § 11 Absatz 4 wie folgt ergänzt:

(4) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland wird vom Landesverband übernommen.

Zusätzlich führt der Landesverband ein eigenes Programm, das über das Grundsatzprogramm der Piratenpartei hinausgehen darf. Abweichungen vom Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland sind nur in landesspezifischen Belangen zulässig. Änderungen am Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland machen abweichende Punkte im Programm des Landesverbands ungültig. Ein eigenes Wahlprogramm im Einklang mit den Werten des Grundsatzprogrammes kann auf Landesebene für Kommunal- und Landtagswahlen bei Bedarf vom Landesparteitag verabschiedet werden.

☑ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 7

Sonstige Anträge

A001: Gründung von Untergliederungen

Der LPT beschließt, dass der Vorstand des Landesverbandes Gründungen von Untergliederungen grundsätzlich zustimmen soll, wenn nicht bezweifelt werden muss, dass dieser im Sinne des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Piratenpartei handlungsfähig wäre.

Von der Handlungsfähigkeit der Untergliederung kann im Allgemeinen ausgegangen werden, wenn eine angemessene Anzahl Piraten ihr Interesse an der Gründung in einem Antrag an den Vorstand zum Ausdruck bringt und wenn sich genügend Piraten bereit erklärt haben, die anfallenden Aufgaben in der Untergliederung zu übernehmen. Eine Anzahl von mindestens 50 Mitgliedern, von denen wenigstens 5 Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in der Gliederung erklären, scheint angemessen, der Vorstand kann jedoch abweichend auch der Gründung kleinerer Untergliederungen zustimmen oder die Gründung ablehnen, obwohl die Anzahl der Piraten ausreichend wäre. Der Beschluss des Vorstands ist - wie jeder Vorstandsbeschluss - zu begründen.

Wenn aufgrund einer zu klein erscheinenden Anzahl mitwirkender Piraten Zweifel an der Handlungsfähigkeit der Untergliederung bestehen, soll der Landesvorstand die Gründung ablehnen und stattdessen ggfs. die Gründung einer größeren Gliederung (z.B. Regionalverband anstelle Kreisverband) anregen.

Wenn der Vorstand des Landesverbandes der Gründung einer Untergliederung zustimmt, soll er die Piraten in den politischen Grenzen der Untergliederung zur konstituierenden Mitgliederversammlung der Untergliederung einladen. Davon unabhängig kann der Landesverband jederzeit zu Mitgliederversammlungen in den politischen Grenzen der kreisfreien Städte, Gemeinden und Kreise bzw. der Regionen einladen um z.B. über die Aufstellung von Kandidaten für kommunale Wahlen oder die Gründung von Untergliederungen abstimmen zu lassen.

☐ Der Antrag wurde zurückgezogen, siehe Seite 11

A002 : Anzahl der Beisitzer

Der Landesparteitag möge beschließen, insgesamt vier Beisitzer für den Vorstand zu wählen.

☑ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 11

A003.a : Konsequenter Weiterbau der A20

Der LPT möge folgenden Text als Grundlage für ein Positionspapier beschließen:

Die Piratenpartei fordert einen zügigen Ausbau der A20 über die A7 hinaus. Die entsprechenden Planungen inklusive einer Elbquerung sind zu fördern und zu beschleunigen.

☐ Der Antrag wurde zurückgezogen, siehe Seite 12

A003.b : Eingeschränkter Weiterbau der A20

Der LPT möge folgenden Text als Grundlage für ein Positionspapier beschließen:

Die Piratenpartei fordert, die A20 zunächst nur bis zur A21 zu bauen und die weiteren Planungen neu und kritisch zu überdenken.

☐ Der Antrag wurde zurückgezogen, siehe Seite 12

A003.c : Weiterbau der A20

Der LPT möge folgenden Text als Grundlage für ein Positionspapier beschließen:

Die Piratenpartei unterstützt die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in SH genannten Pläne, die A20 zunächst nur bis zur A 7 weiterzubauen.

Der Weiterbau zwischen der A7 und der A23 soll jedoch planungsrechtlich vorbereitet werden, unter einer genauen Überprüfung nach ökologischen und verkehrspolitischen Gesichtspunkten.

☐ Der Antrag wurde zurückgezogen, siehe Seite 13

A003.d : Baustop A20

Der LPT möge folgenden Text als Grundlage für ein Positionspapier beschließen:

Die Piratenpartei fordert einen sofortigen Baustop der A20. Alle weiteren Planungen sind neu zu überdenken.

☐ Der Antrag wurde zurückgezogen, siehe Seite 13

A004 : Volksentscheid zu ESM- u. Fiskalvertrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

a) Die Piratenpartei Schleswig-Holstein fordert die Durchführung eines bundesweiten Volksentscheides vor der Abstimmung über den ESM-Vertrag und europäischen Fiskalvertrag durch den Deutschen Bundestag u. Bundesrat.

b) Die Landesregierung Schleswig-Holsteins wird aufgefordert, ihrer im Koalitionsvertrag geäußerten Unterstützung von Volksentscheiden auf Bundesebene jetzt Taten folgen zu lassen und im Bundesrat einen Antrag auf Volksentscheid vor Ratifizierung von ESM- und Fiskalvertrag zu stellen.

c) Volksentscheid – sonst klagen wir! Die Piratenpartei Schleswig-Holstein fordert alle Wahlbürgerinnen und Wahlbürger auf, jetzt die Verfassungsbeschwerde des Bündnisses „Europa braucht mehr Demokratie“ beim Bundesverfassungsgericht durch ihre Unterschrift zu unterstützen, schon bevor eine Zustimmung zu ESM- und Fiskalvertrag durch den Deutschen Bundestag und Bundesrat ohne vorherigen Volksentscheid gefallen sein sollte.

☒ Der Antrag wurde abgelehnt, siehe Seite 9

A005 : Besserer Schutz von Kandidaten im Abgeordnetengesetz Schleswig-Holstein

Der Landesparteitag möge die Fraktion der Piraten im Landtag Schleswig-Holstein darum bitten entsprechende Wege einzuleiten, um das AbgG SH im §2 Abs. 3 so zu erweitern, dass Kandidaten bestimmte Zeit auch nach Wahl vom Kündigungsschutz profitieren.

Neue Fassung

(3) Eine Kündigung oder Entlassung wegen der Annahme oder Ausübung des Mandats ist unzulässig. Eine Kündigung ist im Übrigen nur aus wichtigem Grund zulässig. Der Kündigungsschutz beginnt mit der Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers durch das dafür zuständige Organ der Partei oder mit der Einreichung des Wahlvorschlags. Er gilt ein Jahr nach Beendigung des Mandats fort, für nicht gewählte Bewerber und Bewerberinnen drei Monate nach dem Tag der Wahl.

☑ Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 13

A006 : Piraten SH akzeptieren CaCert

Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Piraten Schleswig-Holstein digitale Unterschriften(Signaturen) akzeptieren, die von CaCert ausgestellt sind und mindestens zwei erfolgreiche Assuren durchlaufen haben.

✘ Der Antrag wurde abgelehnt, siehe Seite 15

A007 : Flensburger Piraten-Erklärung

FLENSBURGER PIRATEN – ERKLÄRUNG - Ein Evolutionäres Manifest -

Ein frischer politischer Wind weht aus dem Norden Europas.

Die am 10. September 2006 in Berlin ins Leben gerufene Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) , die sich in Anlehnung an die zuvor gegründete schwedische „Piratpartiet“ als Partei der Informationsgesellschaft versteht, entert derzeit mit ihren Landesverbänden Parlament um Parlament in der Bundesrepublik Deutschland.

Für uns, die Mitglieder im Landesverband Schleswig-Holstein der Piratenpartei Deutschland, beschreiben die Begriffe Transparenz, Bürgerbeteiligung und Bildung das Fundament, auf dessen Grundlage wir unser Piraten-Programm gemeinsam mit allen politisch Interessierten permanent weiter entwickeln wollen.

Wir stellen uns offen und ohne ideologisch-dogmatische Fixierungen, stets lösungsorientiert, mit größtmöglicher Transparenz und Objektivität der politischen Auseinandersetzung. Die Errungenschaften der modernen Informationstechnologie bieten uns dabei für die direkte Beteiligung beste Voraussetzungen.

Wir verstehen die Piratenpartei als kosmopolitisch. Das Internet kennt keine Grenzen und seine Bürger keine Hautfarbe. Wir wollen eine Welt, an der jeder Mensch den Anteil hat, der ihm ein selbst bestimmtes Leben in Frieden ermöglicht. Eine Welt, in der auch Platz für alles andere Lebendige ist, denn wir Menschen stehen mit allen jemals auf der Erde existierenden Organismen in evolutionärer Verwandtschaft.

Zwei aktuelle Entwicklungen auf weltpolitischer und nationaler (europäischer) Ebene erfüllen uns daher mit größter Sorge:

- Zum einen muss der soeben beendete UN-Nachhaltigkeitsgipfel RIO+20 (Rio de Janeiro, 20.-22. Juni 2012), nicht nur aus Sicht der Nichtregierungsorganisationen, als gescheitert gelten. Es sind erneut keinerlei verbindliche Maßnahmen und Fristen beschlossen worden, um zukunftsfähige Lösungen der weltweiten Ressourcen-, Klima- und Gerechtigkeitskrise zu entwickeln, bevor deren negative Folgen über Menschen und Mitwelt hereinbrechen. Die Zeit wird knapp...
- Zum anderen die geplanten Abstimmungen über den europäischen Fiskalpakt und den Stabilitätsmechanismus ESM, die im Eiltempo bis zum 29. Juni 2012 im Deutschen Bundestag und Bundesrat erfolgen sollen. Die Krise des Euro und die Staatsschuldenkrise bedrohen die demokratische Entwicklung der Europäischen Union. Die Maßnahmen, die von einigen wenigen Regierungen mit Verweis auf die Krisen durchgesetzt werden, verstärken die demokratischen Defizite der EU. ESM- und Fiskalvertrag sind ohne ausreichende demokratische Legitimation und unterliegen keiner demokratisch-rechtsstaatlichen Kontrolle.

Das Problemlösungspotential unserer politischen Altparteien und der aus ihnen hervorgegangenen Regierungen scheint auf allen Ebenen - national, europäisch und global - erschöpft, sie sind unbeweglich und volksfern geworden.

Wir sind daher zu der Überzeugung gekommen, dass es ohne mehr direkte Demokratie nicht gehen kann, wenn die EU zu einem Europa der Bürger auf dem Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa werden soll.


Wir fordern, dass das mit dem Vertrag von Lissabon eingeführte Europäische Bürgerbegehren jetzt

erstmal durchgeführt wird, um dem ESM und Fiskalpakt eine demokratische Legitimation durch alle Bürger zu verschaffen.

Außerdem ist Deutschland das einzige Land in der Europäischen Union, das noch nie einen nationalen Volksentscheid erlebt hat – kein von oben angesetztes Referendum und schon gar keine von der Bevölkerung initiierte Volksabstimmung. Der bundesweite Volksentscheid ist zwar im Grundgesetz (Artikel 20) angelegt, aber nicht ausgeführt. Das muss sich ab jetzt grundsätzlich ändern:

Wir fordern daher die Ermöglichung zur Durchführung bundesweiter Volksentscheide anlässlich der Abstimmung über den ESM-Vertrag und europäischen Fiskalvertrag durch den Deutschen Bundestag u. Bundesrat. Außerdem rufen wir alle Wahlbürgerinnen und Wahlbürger auf, jetzt die Verfassungsbeschwerde des Bündnisses „Europa braucht mehr Demokratie“ beim Bundesverfassungsgericht durch ihre Unterschrift zu unterstützen. Dies ist notwendig, um einer Renationalisierung Europas entgegenzuwirken und aus der EURO Union eine wirkliche politische Europäische Union zu entwickeln.

Empört euch! Engagiert euch! Echte Demokratie – jetzt!

 Der Antrag wurde abgelehnt, siehe Seite 15

A101: Gründung von Untergliederungen

Der LPTSH2012.2 möge beschließen, dass die Gründung von Gliederungen oder anderen Unterstrukturen bis zum nächsten LPT zurückgestellt werden sollen. Kreise mit Gliederungsversammlungen bleiben weiterhin möglich.

 Der Antrag wurde angenommen, siehe Seite 11

Ende der Versammlung

Die Versammlung wird um 20:56 geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

(Fridtjof Bösche)
Versammlungsleiter

(Malte Beck)
Protokollant

(Sven Stückelschweiger)
Vorsitzender